

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 2 (1854)

Artikel: Auszug aus dem Protokolle der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft abgehalten in Zürich den 30. April 1855

Autor: [s.n.]

Kapitel: 6: Gesellschaftsbehörden

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-730486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2) Güterwagen.

| | | |
|----|-------|--|
| 14 | Stück | vierrädrige geschlossene, das Stück zu 160 Ctr. Tragkraft, |
| 24 | = | offene = = = 160 = = |
| 2 | = | achträdrige geschlossene, = = = 240 = = |
| 2 | = | offene = = = 240 = = |

also im Ganzen 42 Stück mit zusammen 7040 Centner Tragkraft.

Eine weitere Bestellung von 10 Stück 4rädrigen geschlossenen Güterwagen mit je 160 Centner Tragkraft, 10 Stück 4rädrigen offenen Güterwagen mit je 160 Centner Tragkraft, 6 Stück 8rädrigen geschlossenen Güterwagen mit je 200 Centner Tragkraft und 6 Stück 4rädrigen Viehwagen, somit zusammen von 32 Wagen mit einer Gesamttragkraft von 5360 Centner, ist im Laufe des gegenwärtigen Jahres unter Festsetzung der Ablieferungszeit auf nächsten Juli erfolgt. Der Preis aller dieser 98 Personen- und Güterwagen beläuft sich auf die Summe von Frk. 520,998.

g) Technisches Bureau. In Folge des Weiterbaues im Kanton Aargau konnte das technische Personal, obgleich auf der nunmehr vollendeten Bahnstrecke eine Reduktion desselben stattfand, im Ganzen bis jetzt nur um 2 Geometer vermindert werden. Manche Angestellte sind noch mit den Abrechnungen für die Linie Romanshorn - Winterthur beschäftigt und werden, sobald diese geschlossen sind, entlassen werden.

h) Eröffnung der Bahn. Aus allem bisher Angeführten ergibt sich, daß die Strecke Romanshorn - Winterthur in der ersten Hälfte des bevorstehenden Monates Mai dem Betriebe übergeben werden kann. Wenn wir uns in unserem letzten Geschäftsberichte dahin ausgesprochen haben, daß die Eröffnung der Linie von Winterthur bis Zürich im Anfange des Jahres 1856 werde stattfinden können, so haben wir gegenwärtig keine Veranlassung, eine andere Ansicht zu äußern. Die Bahnstrecke Baden - Brugg hoffen wir im Frühjahr 1856 dem Betriebe übergeben zu können. Wenn in's Auge gefaßt wird, daß von den beiden schweizerischen Eisenbahngesellschaften, welche ein halbes Jahr vor uns die Konzessionen ausgewirkt haben, bloß die Westbahngesellschaft im Begriffe steht, eine 43,2 Kilometer lange Bahnstrecke in Betrieb zu setzen, und daß hingieder von den schweizerischen Gesellschaften, welche gleichzeitig mit uns konzessionirt worden sind, nur die Centralbahngesellschaft ein 14 Kilometer langes Bahnstück dem Verkehre bereits übergeben hat, wozu in näherer Zukunft noch eine weitere Bahnstrecke von 6,7 Kilometer Länge kommen dürfte, so kann wohl unsere Gesellschaft, welche in diesen Tagen eine 56,2 Kilometer lange Bahnstrecke in Betrieb setzen wird, nicht als im Rückstande bestindlich angesehen werden.

VI. Gesellschaftsbehörden.

Weder in dem Personalbestande der Gesellschaftsbehörden noch in demjenigen des Bureau's der Direktion sind während des Berichtsjahres Veränderungen eingetreten. Die Direktion hielt 126 Sitzungen und behandelte in denselben 2094 Geschäfte. Der Verwaltungsrath erledigte in 3 Sitzungen 12 Geschäfte.

Das Präsidium erklärte nach Verlesung dieses Geschäftsberichtes die ordentliche General-Versammlung der Nordostbahngesellschaft des Jahres 1855 für eröffnet.

Es wurde sodann von dem Präsidium theils angezeigt, daß für 22,597 Aktien Stimmkarten mit 1527 Stimmen ausgestellt worden seien, theils eröffnet, daß Inhaber von mehr als 250 Stimmen anwesend und in der Versammlung mehr als $\frac{1}{5}$ der Aktien repräsentirt, daß somit die Versammlung gemäß §. 23 der Statuten beschlußfähig sei.

Zu Stimmzählern wurden gewählt: Die Herren Bezirksrichter Wunderli von Auferstahl, Stadtrath Ernst von Winterthur, alt Nationalrath Ringier von Lenzburg, Bertschinger-Amsler von Lenzburg, Werdmüller-Stöcker von Zürich und Staatsanwaltssubstitut Dr. Steiner von Winterthur.

Hierauf wurde zur Behandlung des Geschäftsberichtes der Direktion über das Jahr 1854 übergegangen.

Betreffend diesen Gegenstand hinterbringt der Verwaltungsrath folgenden Vorschlag:

„Die Generalversammlung
auf den Antrag des Verwaltungsrathes
beschließt:

Der Direktion auf Grundlage des von ihr erstatteten und hiemit genehmigten Geschäftsberichtes für das Verwaltungsjahr 1854 den Dank für die Thätigkeit und Einficht auszusprechen, mit welcher sie das Interesse der Unternehmung gewahrt und befördert habe.“

Dieser Vorschlag des Verwaltungsrathes wurde von der Generalversammlung einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Sodann ward gegenüber der Direktion der Wunsch ausgesprochen, es möchte, wenn möglich, der Geschäftsbericht jeweilen acht oder zehn Tage vor der Generalversammlung gedruckt und den Aktionären zur Verfügung gestellt werden.

Hierauf ward folgende Rechnung der Direktion über das Jahr 1854 verlesen: